

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/2/19 2000/14/0167

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.02.2002

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

FinStrG §33 Abs1;

FinStrG §8 Abs1;

## Rechtssatz

Werden Privatausgaben als Betriebsausgaben abgesetzt, obwohl die private Veranlassung bekannt ist, so indiziert dies ein vorsätzliches Verhalten, es sei denn, es ergeben sich konkrete Anhaltspunkte dagegen (Hinweis E 7. Februar 1989, 88/14/0222).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:2000140167.X03

Im RIS seit

24.06.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$